

Antje Müller: Kinder. Bilder. Rechte. Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie

Beitrag aus Heft »2019/01 Medien, Wohlbefinden, gelingendes Leben«

Digitale Medien sind in Familien zu einem wesentlichen Bestandteil für die Beziehungspflege der Eltern geworden. Das Teilen von Daten und insbesondere von Bildern ihrer Kinder in Sozialen Netzwerken stellt sie jedoch, aufgrund begrenzten Wissens in Bezug auf Datenschutzfragen und möglichen Konsequenzen, vor neue Herausforderungen der Wahrnehmung von Persönlichkeitsrechten ihrer Kinder.

Das Deutsche Kinderhilfswerk untersuchte in der Studie Kinder. Bilder. Rechte. – Persönlichkeitsrechte von Kindern im Kontext der digitalen Mediennutzung in der Familie die Praxis des Sharenting in Familien, um dessen Zusammenhang mit der Medienerziehung empirisch zu rekonstruieren.

Im Rahmen der Medienerziehung fragen sich Eltern zwar, wie sie die Mediennutzung ihrer Kinder erzieherisch begleiten können und reflektieren ihre eigene Praxis. Die meisten zeigen sich jedoch, unabhängig von ihrem Bildungshintergrund, damit überfordert, den Anschluss an die medialen Entwicklungen nicht zu verlieren und geraten in einen Konflikt zwischen Autonomieermöglichung und Schutz der Privatsphäre ihrer Kinder. Einerseits neigen sie zu stark kontrollierenden Eingriffen in deren Privatsphäre, andererseits verlagern sie die Verantwortung auf die jungen Nutzenden. Werden Bilder der Kinder zugunsten einer komfortablen aber oft unreflektierten Form der Beziehungspflege geteilt, werden häufig die Rechte des Kindes am eigenen Bild verletzt.

Kinder haben dagegen genaue Vorstellungen davon, was geteilt werden darf und würden in der Regel deutlich weniger Bilder preisgeben. Diese Kriterien zur Problematisierung von Inhalten divergieren allerdings mit der Erwachsenensichtweise auf unproblematische Inhalte. Während Kinder ihrerseits zwar Wert darauf legen, dass Bilder von ihnen nicht ungefragt geteilt werden, gehen sie widersprüchlich mit den Rechten anderer am eigenen Bild um, solange diese nicht ausdrücklich protestieren.

Insgesamt offenbart sich ein Mythos der „Aushandlungsfamilie“ sowie eine widerspruchsgeladene Praxis des Sharenting zwischen Eltern und Kindern entlang einer etablierten erzieherischen Praxis, die nur eine geringe Beteiligung der Kinder vorsieht.

Die Studie basiert auf 37 Interviews mit Eltern und Kindern zwischen sechs und 15 Jahren aus den Bundesländern Berlin, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein und wurde in Kooperation mit der Universität zu Köln erstellt.

www.dkhw.de